

Sind Widmer-Schlumpfs Vorschläge zu lasch?

Die Schweiz soll für Asylsuchende weniger attraktiv werden: Das ist das Ziel der Asylgesetzrevision von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Experten streiten, ob die Massnahmen zu weit gehen oder zu lasch sind.

«Die Probleme sind nicht lösbar»

Einmal mehr soll das Asylgesetz überarbeitet werden. Einmal mehr wird es den Vollzug von rechtskräftig abgelehnten Asylgesuchen kaum verbessern. Und gerade hier liegt das Problem. Alles Schräubern am Gesetz hilft wenig, wenn nach einem Verfahren durch alle Instanzen die Ausweisung nicht möglich ist, weil die Betroffenen jegliche Kooperation verweigern, ihre Identität verschweigen und keine Papiere vorlegen.

Auch die jüngste von Bundesrätin Widmer-Schlumpf vorgelegte Teilrevision wird daran kaum etwas ändern. Im Gegenteil, mit der massiven Reduktion der Nichteintretensgründe wird das Verschweigen der Identität, das Verweigern der Papierherausgabe gar noch gefördert. Die im Gegenzug vorgesehene Kürzung der Verfahrensfristen ist eine Massnahme «für die Galerie». Spätestens bei der letztinstanzlichen Gerichtsinstanz für Asylverfahren, dem Bundesverwaltungsgericht, wird diese «Beschleunigung» zu nichts gemacht werden. Dieses Ge-



richt lässt sich kaum von Verfahrensfristen beeinflussen.

Anstelle der bisherigen Hilfswerksvertretung bei den Anhörungen soll neu eine «Verfahrens- und Chancenberatung» für Asylsuchende eingerichtet werden. Dabei sollen ausgerechnet Hilfswerke die Asylsuchenden von aussichtslosen Beschwerden abhalten. Ein Interessenkonflikt ist absehbar, geht es doch den meisten Asylsuchenden vor allem darum, ihre Wegweisung möglichst zu verzögern oder zu verhindern. Ein Mittel dazu ist die Ausschöpfung aller Rechtsmittel, in der Regel beraten von den Hilfswerken. Die Vorlage hat sicher auch einige gute Aspekte, kommt aber viel zu spät. Die Vollzugsprobleme sind mit simplen Gesetzesrevisionen nicht lösbar.

HINWEIS

► * Philipp Müller, Nationalrat FDP, Reinach AG. ◀

«Auf Kosten der Flüchtlinge»

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) kritisiert die vorgestellten Vorschläge zur Asylgesetzrevision. Insbesondere die verkürzte Beschwerdefrist im Asylverfahren schränkt den Flüchtlingsschutz in unzulässiger Weise ein.

Die SFH lehnt die Kürzung der Beschwerdefrist im materiellen Verfahren von 30 auf 15 Tage vehement ab. Dies, weil sie mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren ist und das Recht auf eine effektive Beschwerde verletzt. Im Asylverfahren geht es um Leib und Leben. Die Fragestellungen sind komplex, brauchen Zeit, und den Betroffenen fehlen darüber hinaus oft die nötigen Sprach- und Rechtskenntnisse.

Es ist höchst bedauerlich, dass der Bund das Verfahren nun einzig auf Kosten der Flüchtlinge beschleunigen will. Die Fristen zur Bearbeitung der Gesuche bleiben für die Behörden hingegen weiterhin unverbindlich. Schon heute ist absehbar, dass diese «Verfahrensbeschleunigung» ihre Wirkung verfehlen wird. Es ist kein Geheimnis, dass



die eigentlichen Probleme im Vollzug liegen.

Die SFH fordert seit Jahren, dass der Bund seine Verpflichtungen im Bereich des Rechtsschutzes der Asylsuchenden besser wahrnehmen muss. Angesichts der extremen Verkürzung der Beschwerdefrist ist der staatlich gewährleistete rechtsgleiche Zugang zum Rechtsschutz für alle Asylsuchenden umso wichtiger und unerlässlich. Die Ausgestaltung der Verfahrens- und Chancenberatung lässt das vom Bundesrat vorgelegte Gesetz jedoch völlig offen. Es ist für die Betroffenen aber von existenzieller Bedeutung, dass daraus ein taugliches Instrument für einen wirksamen Rechtsschutz entsteht.

HINWEIS

► * Adrian Hauser ist Leiter Kommunikation Schweizerische Flüchtlingshilfe. ◀